

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2023-12-15**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon 0711 2149-0  
Sachbearbeiter – Durchwahl  
Sabine Jooß - 0711 2149-278  
E-Mail: sabine.jooss@elk-wue.de

GZ: 91.18.02-41-01-V05/7.1

An die  
Ev. Pfarrämter über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Kirchenregisterämter

---

### **EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2023“ und Zählsonntage 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Daten für die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2023“ sind bei den Kirchengemeinden **ausschließlich** über AHAS-online zu erheben sowie auf Ebene des jeweiligen Kirchenbezirks über AHAS-online zusammenzuführen. Die Erfassung in Gesamtkirchengemeinden erfolgt ausschließlich auf Ebene der Einzelkirchengemeinden.

Der **Erhebungszeitraum** für die Statistik ist vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Wir bitten darum, das Begleitschreiben zusammen mit dem Leitfaden an die Pfarrämter weiterzuleiten. Die **Pfarrämter** werden in diesem Begleitschreiben gebeten:

- Die Amtshandlungsverzeichnisse für das Jahr 2023 bei den verzeichnisführenden Stellen abzuschließen.
- Die Erfassung der Statistikdaten in AHAS-online **bis 16. Februar 2024** vorzunehmen.
- Nach Abschluss aller Eingaben die **Ermittlung** der **Amtshandlungen** und **Speicherung** zu veranlassen und das Kennzeichen zur **Freigabe an das Dekanatamt** zu setzen.

Auf Ebene des Kirchenbezirks sind die AHAS-Eingaben der Kirchengemeinden auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen. Anhand eines Fehlerprotokolls können in AHAS-online die notwendigen Korrekturen abgerufen werden. Sofern Eintragungen, Kommentare, Hinweise oder Fragen der Erhebungsstellen vorhanden sind, müssen diese im Zusammenhang mit der Erfassung geklärt werden.

Wir bitten Sie, dem Ev. Oberkirchenrat die Vollzugsmeldung für jeden **Kirchenbezirk bis 15. März 2024** zukommen zu lassen. Dafür soll nach Abschluss der Erfassung und Prüfung das Kennzeichen zur Freigabe an die Landeskirche gesetzt werden. Der Oberkirchenrat ist auf die rechtzeitige Übermittlung der Daten angewiesen, um die Aggregation vornehmen und die Meldepflichten erfüllen zu können. Wir bedanken uns hier bereits im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Antoine  
Oberkirchenrat